

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

I. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist

Landratsamt Tübingen
Landrat Joachim Walter
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen
E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de

II. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Tübingen
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen
E-Mail: datenschutz@kreis-tuebingen.de

III. Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung von Fahrerlaubnis-Anträgen und der Überwachung von Fahrerlaubnisinhabern aufgrund Art. 6 Abs. 1 e DSGVO, §§ 48 ff Straßenverkehrsgesetz (StVG) sowie §§ 21, 25, 49 ff Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) verarbeitet.

IV. Weitergabe der Daten

Ihre Daten werden, sofern und soweit es für deren bzw. unsere Aufgabenerfüllung erforderlich ist, an folgende Empfänger weitergegeben:

1. Technische Prüfstelle zur Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung,
2. Fahrschulen zur Koordination der Fahrausbildung,
3. Kraftfahrbundesamt Flensburg, insbesondere zur Eintragung in das Fahreignungsregister (FAER) und das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER),
4. Bundesdruckerei Berlin zur Herstellung der Führerscheinkarte,
5. Andere Fahrerlaubnisbehörden bei Zuständigkeitswechsel,
6. Meldebehörden zur Identitätsüberprüfung,
7. Den zuständigen Stellen für Maßnahmen wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Straßenverkehrsgesetz oder den darauf beruhenden Rechtsvorschriften zur entsprechenden Ahndung,
8. Den zuständigen Stellen für Verkehrs- und Grenzkontrollen sowie für Straßenkontrollen
9. Dem Softwareanbieter ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts (Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart) im Rahmen der fachanwendungsbezogenen Betreuung.
10. Sofern ein Bezug zum Ausland besteht, zur Verfolgung von Straftaten oder der Umschreibung von Führerscheinen an die entsprechenden staatlichen Stellen.

V. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Aufbewahrungsfrist so lange gespeichert, wie dies für unsere Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies ist in der Regel bis zum Erlöschen der Fahrerlaubnis (Rechtskraftdatum) oder dem Tod des Betroffenen (Kenntnisnahme durch die Fahrerlaubnisbehörde mittels einer amtlichen Mitteilung). Die Dauer von Speicherungen der Daten, die auch im Fahreignungsregister des Kraftfahr-Bundesamtes gespeichert sind, richtet sich nach der Dauer der Speicherung im entsprechenden Register.

VI. Betroffenenrechte

11. **Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Sollten Sie von einem oben genannten Recht Gebrauch machen, prüft die Behörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

12. **Widerrufsrecht**

Beruhet die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sie können per E-Mail, postalischer Adresse oder telefonisch ihren Widerruf einlegen.

13. **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
FAX: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

VII. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es gibt keine Verpflichtung, für oben genannte Zwecke Daten zur Verfügung zu stellen. Eine Antragsbearbeitung ist dann allerdings nicht möglich.